

## Informationen zum Fernbleiben vom Unterricht

- Wenn ein Schüler/eine Schülerin erkrankt und ein Schulbesuch nicht möglich ist, teilen die Eltern dies telefonisch bei Frau Steinmetz oder auf dem AB am Morgen des ersten Fehltages bis 7:50 mit und informieren gleichzeitig, bis wann der Schüler/die Schülerin voraussichtlich fehlt.
- Bei krankheitsbedingten Fehlzeiten, die länger als 3 Schultage dauern, ist eine ärztliche Bescheinigung ab dem 4. Schultag einzureichen.
- Spätestens am 3.Tag der Rückkehr an die Schule ist eine schriftliche Entschuldigung der Eltern beim Klassenlehrer/Tutor einzureichen
- Beim Fehlen zu Prüfungen oder Klausuren in der Sekundarstufe II ist grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung beim Klassenlehrer oder Tutor am gleichen Tag einzureichen.
- Eine schriftliche Entschuldigung muss im Nachhinein auch abgegeben werden, wenn Schüler/Schülerinnen einzelne Stunden fehlen und z.B. wegen Krankheit oder Arztbesuch vorzeitig den Unterricht verlassen.  
Dabei müssen die Schüler\*innen sich zunächst beim Fachlehrer und dann im Sekretariat abmelden. Bei minderjährigen Schüler\*innen müssen die Eltern telefonisch zustimmen, dass die Kinder die Schule verlassen dürfen. Bitte achten Sie auf aktualisierte Notfallnummern.
- Bei nicht oder nicht termingerecht erfolgter Mitteilung bzw. Entschuldigung gilt das Schulversäumnis als unentschuldigte Fehlzeit.
- Bei unentschuldigtem Fehlen werden nicht erbrachte Leistungen (schriftliche Arbeiten, Präsentationen, Vorträge usw.) mit „ungenügend“ bewertet.

## Freistellungen

- Bei vorhersehbaren Fehlzeiten, z.B. wegen nicht anders terminierbarer Arzt- oder Behördenbesuche oder wichtiger Familienangelegenheiten wie Hochzeiten, Beerdigungen o.Ä., auch wenn es sich nicht um einzelne Stunden handelt, muss von den Eltern mindestens eine Woche im Voraus ein schriftlicher begründeter Antrag beim Klassenlehrer oder Tutor gestellt werden.

**Bei Beurlaubungen, die länger als 3 Tage dauern, Zeiten direkt vor oder nach den Ferien, für Schulgottesdienste oder Wochenschlussandachten und die Nachschreibetermine, Klassenarbeiten, Prüfungen oder Klausuren betreffen, müssen die Anträge bei der Schulleitung eingereicht werden.**

Information für Lehrkräfte:

**Fehlen aufgrund von Schulveranstaltungen (Musik- oder Sportveranstaltungen usw.) sind keine Fehlzeiten und können gesondert in webbschule gekennzeichnet werden**

### Sek I

Alle Entschuldigungen werden vom Klassenlehrer angenommen. Fachlehrer nehmen keine Entschuldigungen entgegen.

Fachlehrer tragen fehlende Schüler in webbschule ein, wenn dort noch nicht bereits vom Klassenlehrer als entschuldigt gekennzeichnet sind.

Der Klassenlehrer trägt dann in webbschule nach, ob ein Fehlen entschuldigt ist oder nicht.

### Sek II

Alle Entschuldigungen werden nur vom Tutor eingesammelt. Der Tutor entschuldigt dann das Fehlen in webbschule.

Die Fachlehrer tragen fehlende Schüler umgehend, aber spätestens am Ende der laufenden Woche in webbschule ein, sofern das Fehlen noch nicht entschuldigt ist.